



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO

Verarbeitungstätigkeit:

402-01: Automatisiertes Liegenschaftskataster-Informationssystem, Übernahme der Daten vom Land Niedersachsen zur Nutzung für kommunale Aufgaben

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Übernahme der Daten vom Land Niedersachsen, alle Flurstücke des Hoheitsgebietes, Eigentumssicherung nach Artikel 14 Grundgesetz, Daseinsvorsorge, Nutzung für diverse Aufgaben in der Stadtverwaltung, die auf Grundstückseigentümerdaten angewiesen sind.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind:

Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG), § 5 Absatz 2, Organisationsverordnung Nummer 12

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen:

Kommunale Aufgaben, für die die Kenntnis der Grundstücksverhältnisse notwendig ist, können nicht wahrgenommen werden.

Wir haben die personenbezogenen Daten erhalten von:

Land Niedersachsen, Liegenschaftskataster

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert:

Name, Vorname, teilweise Geburtsname und -datum, Adresse der Liegenschaft, Wohnadresse, Daten zum Flurstück

Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert:

Die Daten werden dauerhaft gespeichert, solange eine Person Grundeigentum hat. Eintragung und Löschung sind Aufgabe der das Kataster führenden Stelle des Landes Niedersachsen

Der Speicherzeitraum beginnt mit/am:

Einführung des Liegenschaftskatasters in Niedersachsen, im Einzelfalle erstmaliger Eigentümerstatus in Oldenburg

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an:

Grundsätzlich keine Weitergabe an Dritte. Bei hoheitlichen Vermessungen Bekanntgabe an Beteiligte des Verfahrens (§§ 3, 4, 6 NVerMG). Es besteht gemäß § 6 Absatz 4 Niedersächsisches Vermessungsgesetz die Berechtigung, Standardpräsentationen des Liegenschaftskatasters herauszugeben.

Außerdem werden Ihre Daten an das Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt:

ohne

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.